

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Er scheint

wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1 G.-M. frei ins Haus, einschließlich den Beilagen „Rund um den Erdball“, „Frohliche Welt“, „Land- und Hauswirtschaft“, „Frauenwelt“, „Unterhaltungsbeilage“, „Novellen“, „Unterhaltung und Wissen“.



Anzeigen

werden die sechsgepaltenen 8 mm hohe (Betit) Zeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 40 Pfg. Verbindlichkeit für Platz, Datenvorricht und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen an Postkonten Frankfurt a. Main Nr. 20771.

Annahmehgebühr für Offerten und Auskunft beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 21.

Donnerstag, den 16. Februar 1928.

21. Jahrgang.

Reicht ist, Ehr. und Wohlstand erben, aber schwer, sie zu erwerben.

Steuerhilfe für Landwirte.

Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht einen Erlass über die steuerliche Berücksichtigung der schwierigen Lage der Landwirtschaft. Der Minister glaubt den Landwirten zu müssen, daß der besonderen Lage der Landwirtschaft bereits seit Jahren weitgehend Rechnung getragen wird und erklärt dann noch, seiner Ansicht nach würden die Steuern bei der Beurteilung der schwierigen Verhältnisse der Landwirtschaft keineswegs an erster Stelle. Er habe sich jedoch trotzdem veranlassen gesehen, die für die steuerliche Behandlung der Landwirtschaft maßgebenden Gesichtspunkte noch einmal kurz zusammenzufassen. Bei der Bearbeitung der Anträge der Landwirtschaft auf Stundung oder Erlass von Reichsteuern solle wohlwollend verfahren werden. Das habe jedoch zur Voraussetzung, daß nur dort Erlass- oder Stundungsanträge gestellt würden, wo sie wirtschaftlich berechtigt seien. Im einzelnen wird in dem d. V. Nr. 114/28 400 tragenden Erlass noch folgendes ausgeführt:

I. Einkommensteuer.

Bei den Abschlußzahlungen für 1926-27 ist zu berücksichtigen, daß eine Senkung der Durchschnittssätze nicht in Frage kommen kann, weil bei der Festsetzung der Einkommensteuerschuld für das Wirtschaftsjahr 1926-27 die unangünstigen Verhältnisse der Steuerpflichtigen schon weitgehend berücksichtigt worden sind. Nur diejenigen Umstände, die erst nach dem 30. Juni 1927 eingetreten sind und bei der Festsetzung der Einkommensschuld für 1926-27 daher nicht berücksichtigt werden konnten, wie z. B. Witterungsschäden usw., können Anlaß dazu geben, daß durch Stundung oder durch Ermäßigung oder Erlass der Abschlußzahlungen geholfen werden muß. Da das Einkommen 1927 vielfach niedriger sein wird als im Wirtschaftsjahr 1926-27, soll darauf Bedacht genommen werden, daß die Vorauszahlungen derjenigen Einkommensteuer angepaßt werden, die für das Wirtschaftsjahr 1927-28 veranlagt werden wird. Es sollen daher Überzahlungen möglichst vermieden werden und die Vorauszahlungen dann ermäßigt werden, wenn die Höheinnahmen hinter denen des Vorjahres um 20 Prozent zurückbleiben. Aber auch dann, wenn nur ein Rohertragsverlust von 10 bis 20 Prozent eintritt, wird ein Entgegenkommen vielfach geboten sein.

Der Erlass regelt dann eingehend die Art der Anwendung der Vorauszahlungen und betont dabei, daß Stundungsanträge für diejenigen Landwirte zwecklos sind, die im Wirtschaftsjahr 1927-28 das gleiche Einkommen erzielen werden wie im Vorjahre. Die Erleichterungen sollen grundsätzlich nur auf einzeln begründete Anträge hin gewährt werden. Wo die Verhältnisse gleich liegen und dem Finanzamt die Verhältnisse des Steuerpflichtigen bekannt sind, können die Erleichterungen jedoch auch ohne Einreichung besonderer Anträge gewährt werden. Im übrigen enthält der Erlass des Reichsfinanzministeriums noch folgende Bestimmungen:

II. Umsatzsteuer.

Hier wird Erlass und Ermäßigung dann zu erfolgen haben, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß sein tatsächlicher Umsatz erheblich niedriger gewesen ist, als die den Durchschnittssätzen zugrunde gelegten Umsätze.

III. Vermögenssteuer.

Auch hier kann allgem. einer Erlass rückständiger oder demnächst fällig werdender Vermögenssteuern nicht erfolgen; wenn jedoch die Voraussetzungen für Stundung, Ermäßigung oder Erlass der Einkommensteuer gegeben sind, so kann auch bei der Vermögenssteuer entsprechend verfahren werden. Bei dem Ausmaß der Ermäßigungen soll auch auf die Höhe der Belastung durch Rentenbankzinsen Rücksicht genommen werden.

IV. Rentenbankzinsen.

Die am 1. April 1928 fällige Rate kann auf begründeten Antrag gestundet oder erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre. Das kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Einheitswert wesentlich niedriger ist als der berich-

tigte Mehrbeitragswert, oder wenn die Belastung des Grundstückes mit dinglichen Lasten besonders hoch ist.

Bezüglich der Vortreibung verweist der Reichsfinanzminister auf seine früheren Erlasse, die er für die Berücksichtigung der Unwetterschäden herausgegeben hat und betont, daß von Zwangsmaßnahmen, insbesondere von Pfändung und Verwertung von Gegenständen in der nächsten Zeit abgesehen werden soll, vorausgesetzt, daß nicht besondere Gründe dafür vorliegen, wie z. B., wenn der Pächter zwar Zahlungen zu leisten in der Lage ist, trotzdem jedoch die Zahlung verweigert.

Neben dem Reichsfinanzministerium dürften auch die Finanzminister der Länder umgehend entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten. So hat z. B. der preussische Finanzminister bereits einen ähnlichen Runderlaß hinsichtlich der staatlichen Steuern herausgegeben. Auch hier sollen Anträge auf Steuererleichterungen und Entschuldigungen über die Niederschlagung von Steuern wohlwollend behandelt bzw. vorgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, daß es einem früheren Erlass nicht entgegensteht, wenn anlässlich der Ernteschäden bei gleichzeitigen sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen ein höherer Prozentsatz an Grundvermögenssteuer erlassen oder niedergeschlagen wird, als der Rohertragsverlust beträgt. Dementsprechend wird auch bei einem Rohertragsverlust von weniger als 20 Prozent eine Steuererleichterung zu gewähren sein, wenn die sonstigen Verhältnisse des Steuerpflichtigen es erfordern.

Das Schulgesetz gescheitert.

Konferenz der Regierung mit den Parteiführern. Die dringlichsten Aufgaben werden erledigt.

Nach wochenlangem Hin und Her ist am Mittwoch endlich die Entscheidung über das Reichsschulgesetz gefallen. Am Vorabend hatten die Fraktionen noch einmal über den Stand der Dinge beraten, ohne daß man neue Wege zur Einigung fand. Die Zentrumsfraktion sah davon ab, Beschlüsse zu fassen, betonte jedoch in einer parteiamtlichen Erklärung, daß sie die Koalition mit einem Scheitern des Schulgesetzes als angefochten betrachten müsse. Die notwendige Folge in diesem Falle wären baldige Neuwahlen. Als der interfraktionelle Ausschuss am Mittwoch zu seiner abschließenden Stellungnahme zusammentrat, war man im Reichstag über den Ausgang der Sitzung von Anfang an im klaren. Die Beratungen dauerten denn auch knapp eine halbe Stunde und endeten mit der Feststellung, daß von keiner Seite brauchbare Kompromißvor schläge gemacht worden sind, so daß weitere Verhandlungen über das Reichsschulgesetz als zwecklos zu betrachten seien.

Der Öffentlichkeit wurde durch folgende halbamtliche Erklärung über das Scheitern der Verhandlungen

von dem Ausgang der Beratungen Mitteilung gemacht:

„Am Reichstag trat heute früh um 10 Uhr der interfraktionelle Ausschuss in Gegenwart des Reichsministers des Innern v. Wendt und des Stellvertreters des Reichszantlers Reichsministers Dr. Herzig zur abschließenden Stellungnahme zum Reichsschulgesetz wieder zusammen. Nach kurzer Beratung wurden die Verhandlungen für gescheitert erklärt, und der Ausschuss ging auseinander.“

Wie noch verlautet, stellte der Vorsitzende der Zentrumsfraktion, Abgeordneter v. Guérard, nach Eröffnung der Sitzung der interfraktionellen Ausschusses unter Zustimmung der vertretenen Fraktionen fest, daß die Verhandlungen über das Reichsschulgesetz gegenwärtig keine Aussichten bieten. Graf Westarp schloß die Sitzung mit Worten des Dankes für die Arbeit am Reichsschulgesetz, zugleich aber auch mit Worten des Bedauerns darüber, daß das große Werk im jetzigen Augenblick nicht vollendet werden konnte. Er erklärte, es gebe nunmehr nur noch

drei Möglichkeiten:

Zurückziehung der Vorlage, Stedenbleiben des Entwurfs im Ausschuss oder eine offene Feldschlacht, also eine Abstimmung des Reichstagsplenums über das vom Ausschuss abgelehnte Gesetz.

zum einzigen an die Beratungen des interfraktionellen Ausschusses traten die Kabinettsmitglieder mit den Führern der Koalitionsparteien im Zimmer des Reichszantlers zu einer Besprechung der durch den Abbruch der Schulverhandlungen geschaffenen Lage zusammen. Man wurde sich dahin einig, daß es Sache der Reichsregierung ist, weitere Beschlüsse zu fassen. Dabei soll der Ausschuss gemacht werden, eine Grundlage zu finden, die die Erledigung aller dringlichen Aufgaben der jetzigen Regierung ermöglicht. Zu diesem Zweck trat die Reichsregierung im weiteren Verlaufe des Tages noch einmal zu einer Kabinettsitzung zusammen, nach deren Abschluß die Besprechungen mit den Parteiführern ihren Fortgang nahmen.

Reichspräsident von Hindenburg

ist bereits am Dienstag durch den Reichszantler von dem Ernst der Lage unterrichtet worden. Da Reichszantler Dr. Marx infolge seiner Erkrankung noch immer das Bett hüten muß, empfing er den Staatssekretär im Bureau des Reichspräsidenten Dr. Weizsäcker, der dann den Reichspräsidenten v. Hindenburg über die politische Lage und ihre Beurteilung durch den Reichszantler unterrichtete.

Am Notprogramm und Wahltermin.

Der Hindenburgbrief richtunggebend. — Hinzuziehung der Opposition. — Neuwahlen im Mai?

Mit dem Scheitern des Reichsschulgesetzes ist ein großer Aufwand an Arbeit nutzlos veran, gehen doch die Besprechungen über die heiß umstrittene Schulvorlage bis in die Sommermonate des vergangenen Jahres zurück. Was die jetzige Lage betrifft, herrscht der Eindruck vor, daß die gegenwärtige Regierungsgemeinschaft nunmehr praktisch aufgehört hat! Ebenso ist man sich aber auch darüber einig, daß der Reichstag nicht auseinander gehen darf, ohne die dringlichsten Vorlagen verabschiedet zu haben. Es handelt sich also um die Aufstellung und Durchführung eines Notprogramms, für das der Hindenburg-Brief an den Reichszantler richtunggebend ist.

Zu diesem Zweck müssen sich die bisherigen Regierungsparteien mit der Opposition auf einer gemeinsamen Linie zusammenfinden. Selbige das, nach hofft man bis Ende März den Haushalts-, den Nachtrags- und das Kriegsschäden-Schulgesetz verabschieden und in der Frage der Strafrechtsreform ein Ueberleitungs-gesetz vereinbaren zu können, durch das die bisherige Arbeit an der Strafrechtsreform ihren vollen Wert behält.

Der Nachtrags-Etat

ist bereits vom Reichskabinettsrat verabschiedet und dem Reichsrat vorgelegt worden. Er fordert 600 Mill. Mark an, die sich in der Hauptsache auf die Finanzierung der Landwirtschafts-Hilfsaktion, auf die Fiskus- und die Rentenrentenfürsorge und das Liquidationsgesetz verteilen. Als Wahltermin wird vielfach der Mai genannt, wobei an eine Auflösung des Reichstags Ende März gedacht wird.

Die Schwierigkeiten der Situation liegen darin, daß es eine feste Regierungsmehrheit nicht mehr gibt und, wenn das Notprogramm durchgeführt werden soll, alle Parteien ihre eigene Selbstzucht üben müssen. Das ist um so notwendiger, als die sachliche Zusammenarbeit der Fraktionen unter dem Druck der Neuwahlen so wie so schon erheblich erschwert ist, und das auch dann, wenn man auf allen Seiten von ehelichem Streben erfüllt ist. Wägen deshalb alle Parteien das Irre tun, damit das Notprogramm mit seinen ersten und dringlichsten Aufgaben rasch unter Dach und Fach gebracht werden kann.

Neue Enteignungen zur „Agrarreform“.

Namensverzeichnis der in Polen zum Zwangsverkauf gestellten deutschen Grundstücke.

Die politischen Behörden veröffentlichten neben den auf Grund des Agrargesetzes aufgestellten Parzellierungsplan für 1928, der die Aufstellung von 200 000 Hektar Großgrundbesitz vorsieht. Am stärksten wird davon der Kreis Warschau betroffen. Eine zweite Verordnung enthält ein Namensverzeichnis jener Grundstücke, die nach dem Agrargesetz dem Zwangsverkauf unterliegen, weil der betreffende Kreis den Parzellierungsplan für das betreffende Jahr nicht voll durchgeführt hat. Danach sollen insgesamt 7900 Hektar, die sich ausschließlich auf das ehemalige preussische Teilgebiet, sowie auf die Landkreise Pielitz und Zeichen erstrecken, zwangsweise verkauft werden. ...

ler den Besitzern der zum Zwangsverkauf verurteilten Grundstücke findet man zahlreiche deutsche Namen. In hiesigen des Grafen Schwernin, an zweiter Stelle mit 650 Hektar kommt die Herrschaft eines Herrn Paszowski, an dritter Stelle mit 600 Hektar ein Gut des Freiherrn von Goldschmidt-Notzfeld.

Wohnungsdebatte im Landtag.

Die Richtlinien der Parteien für die preussische Wohnungspolitik.

— Berlin, den 14. Februar 1923.

Der Landtag legt heute die zweite Lesung des Abänderungs- und Siedlungsplanes vor. Aba. Kallan (Kom.) fordert die Dabierung der letzten Mietstige. Abg. Dr. Käsemüller (Soz.) kündigt einen neuen Antrag auf stärkere Berücksichtigung der Genossenschaften bei der Verteilung der Baugelände an. Dann entspringt sich eine längere Aussprache über die Bauten der Frau Klein-A. u. die Abg. Schneider (Dntl.) ein Schmelzunternehmen nennt. Ein Regierungvertreter gibt an, daß die Bauten dieser Firma zu großen Beschwerden Anlaß gegeben haben. Aba. Wed (Str.) lehnt eine Beschränkung der Baugeländeumverteilungen an die Baugeländeumverteilungen ab. Abg. Dr. Spitznagel (D. Vp.) erklärt, seine Fraktion lehne der Regierung ablehnend gegenüber, erkenne jedoch an, daß der Minister die Bauartigkeit gefördert habe.

Einzelberatung im Reichstag.

Debatte über die einzelnen Abschnitte des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums.

— Berlin, den 14. Februar 1923.

Der Reichstag wählt heute an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Reichstag der Abgeordneten Schulz-Sieglitz (Dem.) in den Verwaltungsrat der Reichspost und legt dann die Einzelberatung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums fort. Abg. Schneider (Dem.) erklärt, die schlechte Lage des Arbeitsmarktes komme deutlich in den Gehältern der Angestellten zum Ausdruck. Den mit der Ausweitung bedrohten Metallarbeitern gehöre die Sympathie des deutschen Volkes. Abg. Gerst (Str.) empfiehlt die Ausschussnovelle zum Betriebsvertragesgesetz und weist auf den neuen Arbeitsgericht hin. Abg. Becker (Kom.) rühmt um Erreichung der Mittel für das Siedlungswesen. Abg. Kropf (Dntl.) spricht sich für eine einheitliche Wirtschaftspolitik des Wirtschafts- und des Arbeitsministeriums aus. Vom Wirtschaftsministerium müsse man vor Schiedsprüchen ein Gutachten einholen.

Beim Kapitel „Arbeitslohn“ verlangt Abg. Grafmann (Soz.) die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Der deutsche Beamtenrat im Deutscher Arbeitsamt müsse verhaftet werden; Frankreich habe 20, Deutschland nur 16 Vertreter. Auch müsse Deutsch als amtliche Sprache zugelassen werden.

Abg. Lambach (Dntl.) schildert die Unmöglichkeit der Bestimmungen über die Wahlen zur Sozialversicherung und beantragt, nur eine große Sozialwahl stattfinden zu lassen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

erwidert, für einen einheitlichen Termin für Betriebsratswahlen fehlten die Voraussetzungen. Außerdem wüßte der Antrag Teil wie der Lambachs noch soziale Hauptwahlen. Eine solche Wahl bringe jedoch immer noch keine Entscheidung über die Frage, welche Gruppen wahlberechtigt sein sollen. Mit einem neuen Wahlgesetz oder einer Denkschrift käme man hier nicht weiter.

Der Minister geht dann noch in längeren Ausführungen auf den englischen Vorstoß in Genf gegen das Washingtoner Abkommen über den Postdienst ein. In der weiteren Debatte kommen noch die Abg. Woldenhaner (D. Vp.), Frau Behm-Schmuck (Soz.), Hädel (Kom.), Hegold (Wirtsch. Vg.) und Jambusch (Str.) zu Worte.

Kranz aus der Haft entlassen.

Die große Heberausung im Berliner Schäfermordprozess: Der Staatsanwalt läßt die Mordanfrage fallen.

Die Häufung der Entlassungsausgänge am letzten Tage des Berliner Kranz-Prozesses war nicht ohne Auswirkung geblieben. Was nach dieser Häufung von Entlassungsausgängen schon ziemlich wahrscheinlich war, ist jetzt eingetreten: Der Staatsanwalt hat die Mord-

Anfrage gegen den Primaner Kranz fallen gelassen! Der Angeklagte wurde auf freien Fuß gesetzt!

Das war die große Sensation des vierten Prozesstages. Gleich bei der Beratung über die vom Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Frey die Haftentlassung des Angeklagten wegen veränderter Rechtslage beantragt. Daraufhin erhob sich der Erste Staatsanwalt Dr. Steinbock und erklärte, daß er die Anfrage auf Wiederruf nicht mehr aufrechterhalte, wohl aber die Anfrage wegen gemeinschaftlichen Totschlages erhebt.

Einige Minuten später erschien der Gerichtshof wieder im Verhandlungsraum. Der Vorsitzende erklärte, daß der Haftbefehl aufgehoben sei, da Fluchtverdacht nicht mehr bestehe.

Verteidiger Dr. Frey: „Mir für meine Person würde nur die Erklärung der Staatsanwaltschaft genügen, daß sie die Anfrage wegen gemeinschaftlichen Totschlages fallen läßt.“

Was die Mutter des Primaner ausfragt.

Hierauf wurde in der Vernehmung der Zeugen fortgesetzt. Es erschien zunächst die Mutter des Angeklagten. Sie schilderte ihren Sohn als einen sehr lieben und gutartigen Jungen. Bereits von Jugend an habe er einen sehr weichen Charakter offenbart. Als er nach der Obersekunda kam, habe sich sein Charakter geändert. Er habe dann manchmal getrunken. Er erinnerte sich, daß er sehr viel vertragen könne. Sie habe bald bemerkt, daß sich ein fremder Einfluß geltend mache und habe dann erfahren, daß er eine Freundschaft mit Günther Scheller eingegangen war. Seit der Zeit sei sein Benehmen schlechter geworden. Trotz Verwarnung von elterlicher Seite habe er dennoch seinen Verkehr mit Günther Scheller beibehalten.

Die letzten Zeugen im Kranz-Prozess.

Anschließend an die Vernehmung der Mutter des Angeklagten wurde der Kaufmann Scheller aufgerufen, der behauptete, daß sich Paul Kranz in seiner Familie mit der Zeit vollständig eingelebt hatte, so daß er schließlich gar keine Anstalten mehr machte, zu seinen Eltern zurückzukehren. Der Zeuge schilderte im weiteren, daß er einige Tage vor der Tragödie nach Kopenhagen gereist sei, um dort seine Frau zu besuchen.

Vors.: „Hatten Sie denn genügend Garantien, daß die Jungens die Freiheit nicht mißbrauchten?“

Zeuge: „Ich hatte keinen Anlaß zu besonderer Vorsicht.“

Aus der weiteren Vernehmung des Zeugen geht hervor, daß sich die jungen Leute des öfteren mehrere Flaschen Wein und Liköre aus den vorhandenen Beständen aneigneten, so in einem einzigen Falle sogar zehn bis zwölf Flaschen.

„Ein Deutschtel für's Leben.“

Als nächster Zeuge wurde ein Freund des Angeklagten, ein gewisser Fris Karowski, vernommen, der u. a. erklärte, daß sich Günther Scheller des öfteren in der erwähnten Weise über den Kochlehrling Stephan geäußert habe. Eines Tages habe er die Aeufserung gemacht, er werde einmal dem Stephan ein ausbüßen, daß es ein Deutschtel für's Leben sein werde.

Neue Sensation im Schäfermordprozess.

Rechtsanwalt Frey legt die Verteidigung nieder. — Die Verhandlung auf Sonnabend vertagt.

Im weiteren Verlaufe des Berliner Mordprozesses Kranz wurde der Gefängnislehrer vernommen, der den Angeklagten als Menschen von sehr schwankendem Charakter bezeichnete. Der nächste Sachverständige, Medizinalrat Freisier v. Mahrenholz, erklärte, daß für Kranz der Par. 51 nicht in Frage komme. Als bald darauf Rechtsanwalt Dr. Frey dem Strafanwaltslehrer die Krone vorlegte, ob er wisse,

daß der Staatsanwalt die Vollzugsbehörde in es in der Zelle zugehe, kam es zu einem heftigen Zusammenstoß. Der Vorsitzende unterbrach Frey mit der Bemerkung, daß dies doch nicht zur Sache gehöre.

Rechtsanwalt Dr. Frey erwiderte, er bestreite diese fortgesetzten Unterbrechungen, worauf der Vorsitzende erklärte: „Ich mache Sie wieder daran aufmerksam, daß Sie einen Ton anzuschlagen wie er sonst hier nicht üblich ist.“

Rechtsanwalt Dr. Frey (noch heftiger): „Ich sage, daß Ihr Betragen einem Verteidiger gegenüber nicht üblich ist.“

Vors.: „Sie werden noch ungehöriger.“

Rechtsanwalt Dr. Frey: „Ich verbitte mich die Erklärung des Inhalts ab, daß er durch das Verbrechen des Vorsitzenden provoziert worden und sich genötigt sehe, die Verteidigung des Angeklagten niederzuliegen.“

Daraufhin vertagte das Gericht die Verhandlung auf Sonnabend. Die Verhandlung erfolgte auf Antrag des neuen Verteidigers Dr. Schulz, der während der Zeit zur Einarbeitung in die Akten blieb.

Verhandlungen in der Metallindustrie.

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat sich Reichsarbeitsminister Dr. Brauns mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Kampfes in der Metallindustrie schlossen, von Amts wegen ein neues Schlichtungsgremium einzuleiten. Die Verhandlungen finden am Freitag, den 17. Februar, im Reichsarbeitsministerium statt. — Was den für den 22. Februar angekündigten Aussperrungsbeschuß der Metallindustrie betrifft, bildete dieser Beschluß Gegenstand ausführlicher Beratungen des Reichsarbeitsministeriums, die in Zusammenarbeit mit dem Diensten und Mittwoch im Spruch nahmen.

Lord Oxford und Asquith.

Der englische Ministerpräsident beim Kriegsausbruch, Lord Oxford und Asquith, ist am Mittwoch seinem Landgut Sutton Courtnay im Alter von 77 Jahren gestorben, ohne das Bewußtsein wiederzuerlangen zu haben. Am Sterbebett weilten seine Gemahlin, die beiden Töchter und der einzige noch lebende Sohn. Der älteste Sohn des früheren Führers der britischen Liberalen ist im Kriege gefallen, für dessen Verlust Asquith mitverantwortlich ist. Denn ohne seine Unterstützung auf aktive Unterstützung würden England und Frankreich den letzten entscheidenden Schritt gewagt haben.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 16. Februar 1923.
— Deutschland und England unterzeichnen einkommen zur Vereinfachung von Doppelbesteuerungen.
— In Sachen Brauns eine kleine Regierungskrise, die ihre Ursachen in Differenzen zwischen der Wirtschaftspartei und der Aufwertungsgruppe hat.

Reichspräsident von Hindenburg an die Nationalversammlung. Im März werden es zehn Jahre, Generalleutnant von Hindenburg als Generalsekretär der Nationalversammlung für die Hinterbliebenen im Kriege Gefallenen übernahm. Aus diesem Amt hat der Reichspräsident der Nationalversammlung ein Schreiben zugehen lassen, in dem er seine lebhafteste Beteiligung über die segensreiche Fürsorgetätigkeit der Nationalversammlung ausdrückt.

Plötzlich fühl ich, daß mich was an der Brust — es war gar kein richtiger Schmerz, aber ich fühlte, daß der Spitzhute ein Messer aufhebt, und dann wird es so naß unter dem Mermel und so schwarz vor den Augen, und da liegt ich auch schon auf dem Strohpflaster.“

„Donnerwetter“, unterbrach der Hotelbesitzer Erzählenden, „der Kerl hat Sie gewiss niedergedrückt.“

„Zunächst, das hat er befohlen, aber er ist auch sorgfältig worden. Ein paar Passanten sprangen auch zu, und der Policeman kam auch hinzu, schlug den Kerl mit seinem Knüttel nieder und brachte ihn fest in die nächste Polizeistation.“

Und da stellte sich heraus, daß der Verbrecher einer der geschicktesten Diebe Londons war.

Ich aber lag in einem feinen Bett, wie ich meine fünf Sinne wieder bekommen hatte, und der alte Herr vom Buchladen und eine grauhaarige Dame beugten sich über mich und riesen einem anderen jüngeren Herrn, der sich gerade in Hemdärmeln Hände wusch, mit geradezu nährlicher Freude zu: „Er wacht auf, Doktor, er lebt — Gott sei Dank er lebt!“

„Ich will's kurz machen, lieber Herr. Der Gentleman, der ein wirklicher Gentleman war, war mein Wohltäter. Zuerst mußte ich in seinem Kellergewand werden, was mir ja auch mit Hilfe der geübter Bedienten und anderer guter Dinge, die die alte Dame in mich hineinstopfte, nach drei Monaten gelang, und dann kam ich zu einem Schlichter ins Haus und bekam ordentlichen Unterricht.“

Und wie ich so weit war, da fragte mich mein Wohltäter: „Kittleron — mein Name Klemecke war nicht so umgewandelt worden — was willst du werden?“

„Gaufleur“ sagte ich, denn darauf hatte ich mich schon entschieden.

„Sollt du und ist gar nicht lächelnd gewählt, und besten Instinkt sollst du deine Ausbildung bekommen.“

(Fortsetzung folgt)

Die Ekelreiterin.

44) Roman von Harry Schell. Deutscher Provinz-Verlag, Berlin B. 66. 1925.

„Also, was ist da viel zu erzählen“, nahm Kittleton das Wort, nachdem er ein Glas kaltes Bieres geschluckt hatte, „mein alter Herr, was mein Vater war, plagte sich so an die dreißig Jahre mit einer Gärtnerei auf dem Gumbdunnen. Wie der liebe Gott den Schaden besetzt, stirbt der Alte eines Tages. — „Nanu“, sagte er, und drückte mir die Gartenschere, mit der er seine Spalierbäume gerade beschnitten hatte, in die Hand, „nanu“ — und lebte sie, weiter sagte er gar nichts mehr, da lag er schon ganz still am Boden. Herzschlag! Also ich war damals so ein Stöpsel von acht, neun Jahren, und ändern konnte ich an der Sache selbstverständlich gar nichts, auch später nicht, als es sich herausstellte, daß der alte Herr verflucht schlecht gewirtschaftet hatte, und daß nur so viel da war, daß die Mutter ihn anfänglich unter die Erde bringen konnte. Die Gärtnerei war nur gepachtet, die übernahm ein anderer, meine Mutter, die Tag und Nacht weinte, verkaufte schließlich die paar Möbel und fuhr mit mir nach London. Dort hatte sie nämlich einen Bruder. Der war um zehn oder fünfzehn Jahre älter als sie und durch geschickten Handel reich geworden. Dem folgten vier von meiner Mutter Lippen, „du bist doch mein Bruder Franz.“ — „Dhne Zweifel, aber mein Haus ist keine Herberge. Und dann wirst du dich doch erinnern, daß ich dir von der Heirat mit dem Kleinecke immer abgeraten habe. Jetzt

bist du im besten Wasser — ich kann nichts für dich tun — hilf dir selbst.“

„Wie nun die Mutter sah, daß mit dem Banansen nichts anzurichten sei und daß er sich weder durch ihre Tränen noch ihre Bitten befehlen ließ, nahm sie mich an der Hand und wir gingen. In einem kleinen Gasthaus mieteten wir ein Zimmer, und aus dem trugen sie nach acht Tagen meine Mutter als Leiche fort. Recht gefund war sie niemals gewesen, und das liebe Brüderchen hatte ihr den Rest gegeben.“

„Mich wollten sie in ein Waisenhaus aufs Land bringen, aber dafür war Robert Kleinecke nicht zu haben. Ich zog Leine und dann — na, dann wurde ich so ein kleiner Straßenaraber, von denen es in dem großen Bienenkorb an der Themse eine gehörige Menge gibt. Mit Verkauf von Zeitungen, als außerordentlichem Gepäckträger an den Badhöfen und anderen Botengängen verdiente ich mir täglich meine zwei Schilling, und damit war ich so fein raus wie Kleinecker.“

Das ging so ungefähr zwei Jahre weiter, denn ich muß mich wirklich, wenn ich's mir heute überlege, selbst darüber wundern, daß ich nicht in dieser Zeit verkrümpt bin. Aber ich hab' immer etwas auf mich gehalten. Vielleicht hat das Schicksal mir deshalb den alten Herrn in den Weg geführt, der mein Wohltäter wurde. In der Regent Street war's, ich brüllte gerade die Abendausgabe der „Daily Mail“ aus, da sehe ich, wie ein ganz gut gekleideter, vierfünftögiger, rotbäutiger Mann einem weißhaarigen Herrn, der vor dem Schaufenster eines Buchhändlers steht, die Brieftasche zeigt. Der Alte ist ganz und gar mit dem Ansehen der Wälder beschäftigt, merkt nichts, und der Spitzhute schlingert gemächlich weiter.

„Er“, schrie ich, „man hat Ihnen die Brieftasche gestohlen.“ Und dann laufe ich dem Manne nach, und wie der Gemütsakt das merkt, macht er verflucht lange Beine und flüchtet in der Richtung nach Leicester-Square fort, aber ich nicht faul, nehm' auch meine Beine in die Hand, und mein ich auch ein gut Teil früher waren als die Diebesbeine, ich hab' ihn doch eingeholt und mich auf ihn geworfen. Und dabei schrei' ich und brüll' ich zu einem Policeman hinüber:

Die Gutachten im Kranz-Prozess

Nachdem tags zuvor noch Franz Scheller ausführlich über die Charaktereigenschaften ihres Sohnes Günther befragt worden war und auch noch die Vernehmung eines Kameraden Günther Schellers stattgefunden hatte, brachte der fünfte Verhandlungstag im Berliner Kranz-Prozess eine Nachlese der Zeugenansagen. Obwohl bereits zehn Sachverständige geladen sind, hat die Verteidigung noch zwei weitere Sachverständige von sich aus bestellt. Beim Vorsitzenden löst diese Tatsache einige Verwunderung aus. Die Frage des Vorsitzenden, ob man die Bitte der Sachverständigen nicht etwas verkleinern könne, bringt die Erwiderung der Verteidigung, daß sie auf die Vernehmung der von ihr geladenen Sachverständigen unter keinen Umständen verzichten könne. Sodann gibt es noch eine kleine Nebenrede, als der Verteidiger die Abhaltung eines Volatertages in Stuttgart verlangt.

Der Verteidiger begründete seinen Antrag auf Vornahme eines Volatertages mit der Aussage Schellers. Diese habe erklärt, daß sie sich im Badegemach befinden habe, als die Schüsse fielen. Sie sei dann, als zwei Schüsse gefallen waren, nach der Tür des Schlafzimmers gelaufen und habe sie aufgemacht. Wenn sie nun nach den ersten zwei Schüssen eingelaufen ist und sie fand die Tür offen, so ist es möglich, daß die frühere Angabe des Mädchens, daß die Tür geschlossen war, unrichtig ist.

Vom Gericht wurde die Entscheidung über diesen Antrag zunächst zurückgestellt. Beginn der Sachverständigen-Vernehmungen. Als erster Sachverständiger wurde hierauf Medizinalrat Demmering vernommen, der die Obduktion der beiden Opfer des Dramas vorgenommen hat. Die Leiche des Stephan habe zwei Schüsse in der rechten Kopfseite aufgewiesen. Der eine ging in der Nähe des Ohres in den Kopf und durchbohrte das Gehirn, der zweite verlegte die Wirbelsäule. Man konnte keine Zeichen eines Nachschusses erkennen. Der Schuß, der Günther Scheller tötete, war ein Stirnschuß, der die Stirnhöhle durchbohrte, und der gleichfalls sofort tödlich war. Der Sachverständige schloß sein Gutachten mit der Feststellung: Man kann ein Eingreifen von fremder Hand beim Tode von Günther Scheller nicht ganz ausschließen. Aber es besteht doch eine sehr große Wahrscheinlichkeit, daß Günther Scheller Selbstmord verübte.

Die Reihenfolge der Schüsse, die Körperlage und die Lage der Hüften lassen mit ziemlicher Sicherheit den Schluß zu, daß man es mit einem Selbstmord zu tun hat.

Vom Schießsachverständigen Ingenieur Schuler wurde ausgeführt: Die Schüsse auf den Kochlehrling Stephan sind in einer Entfernung von 80 Zentimeter bis 1 Meter abgegeben worden. Der Täter muß also sehr nahe an seinem Opfer gestanden haben. Das Kalen, mit dem Stephan angeschossen war, zeigt weder Schußlöcher, noch Verbrennungen. Allerdings kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob es das gleiche Kalen ist, denn dieses Kalen wurde feinerzeit beim Volatertage, der alsbald nach der Tat stattgefunden hatte, erst herbeigeht.

Sport.

22 Deutsche Ruderversegerfolge in Brasilien. Bei der in Port Alegre stattgefundenen Haupt-Ruderregatta war es einer rein deutschen Ruder-Mannschaft vom Club de Regatas Guahyba beschieden, den Junior- und Senior-Bierer zu gewinnen. Dieser Senior-Bierer war das große Ereignis des Tages, dessen Bedeutung durch eine erstmalige Sitzung des Staatspräsidenten erhöht war. In der deutschen Mannschaft saßen vom Ruderklub am Wannsee S. Klempner und Kude. Der Sieg ist auch ein Erfolg für den deutschen Bootsbau.

22 Ein Millionen-Flugpreis. Die Direktion des Osterer Kurstaales plant, einen großen Wettsflug New York-Flende auszuschießen. Als erster Preis werden eine Million Franken ausgesetzt werden, als zweiter Preis 200 000 Franken, als dritter Preis 100 000 Franken. Der Wettbewerb wird für Flieger aller Länder offen sein.

22 Deutschlands Fußballmeister in Paris. Der 1. F. C. Nürnberg wurde von dem führenden Pariser Fußballverein Red Star Olympique nach dessen Siege über Hertha B.S.C. Berlin zu einem Wettspiel herausgefordert. Die Verhandlungen sind jetzt zum Abschluß gelangt. Die Nürnbergers treten am 4. März in Paris an und spielen am Tage vorher in Straßburg gegen U.S.S.

Neue Millionenbetrügereien

Betrügerische Mittelbewilligung-Anmeldungen. Der Bankdirektor Kunert von neuem genommen. Dem Vernehmen nach beschäftigt angeklagter neuer Vertriebskandidat von vierzig Millionen Reichsmark, das Reichsgericht in Berlin, die Berliner Staatsanwaltschaft. Es konnte ermittelt werden, daß seit länger als ein Jahr große Betrügereien mit Anleihegeschäften im Zusammenhang verübt worden sind.

Als einer der Hauptbeschuldigten wurde der große Moabiter Aktienkreditungs-Prozess bekannt. Der Bankier Clemens Max Kunert, der am 17. März verurteilt worden war, von Beamten der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei verhaftet und in Moabiter Untersuchungsgefängnis gebracht, und in der Gelegenheit dürfte weitere Freizeiten, die er geküßt werden muß, auf welche Weise es Kunert gelungen ist, den Anleihegeschäften durchzuführen.

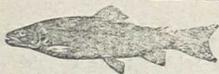
Kunert stellt jede Schuld in Abrede. Wie man hört, wird von Kunert jegliche Schuld bestritten. Er behauptet, er habe sich bei der Einbringung der Anleihe unbedingt korrekt benommen, habe lediglich befreunden Bankfirmen in solchen Fällen zur Verfügung gestellt, in denen die Banken für ihre Kunden ordnungsgemäß nach Rücksprache mit dem zuständigen Dezerenten anleihe angemeldet hatten. Die Transaktion nach Reichskommissars erfolgt. Dieser habe ihm erklärt, daß nichts gegen diese Geschäftspraxis einzuwenden sei. Kunert behauptet, daß ihm diese Erklärung aus verschiedenen anderen Dezerenten gegeben worden sei.

Weiter verläutet, daß in die Schiebung, die nert zur Last gelegt werden, auch ein früherer gestellter verwickelt sein soll, der jetzt in Paris eigentümliches Abenteuerleben führt. Die Untersuchung der Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Es finden zur Zeit sehr ausgedehnte Untersuchungen statt. Der Staatsanwalt hat jetzt den Rechtsanwalt Kunert beantragt, daß ihm die früheren Aktienkreditungsangelegenheiten nach Paris geschoben werden.

Bildfunk

Wie lange wird es noch dauern, bis in jedem Heim / wie heute ein Radio-Empfänger / auch der Bildfunk-Apparat steht, der durch drahtlose Bild-Übertragung erst die technische Vollendung des Rundfunks bringt? Über alle Fortschritte auf diesem Gebiet wie auch über viele andere interessante Dinge erzählt (jedem verständlich) die größte Funkzeitschrift Der Deutsche Rundfunk, der überdies allwöchentlich fäntliche ausführlichen Programme aller in- und ausländischen Sender bringt

Einzelheft 50 Pf. / Monatsbezug RM 2.- / Man bestellt am besten beim Postamt oder bei einer Buchhandlung. / Probeheft gern umsonst vom Verlag, Berlin N 24



Grüne Heringe, Bücklinge, Sprotten, Ia. Holl. Heringe, Aal, Lachs
empfehlen
Richard Mohr.

Einziehung von Forderungen

auch von bereits ausgeklagten die Abfassung von

Verträgen, Testamenten und Erledigung von

Erbangelegenheiten übernimmt

W. Friedrich Pasche

Rechts- Revisions- u. Treuhandbüro Spangenberg.

OFEN 10% Rabatt

Ratenzahlung gestattet.

HERDE

Richard Mohr.

Gemischter Chor

"Liedertänze"

Donnerstag abd. 1/9 Uhr

Gesangsstunde

Damen 1/2 9 Uhr,

Herren 9 Uhr

Der Vorstand.

Sofort Proffision

(nach Einreichen der Aufträge) erh.

tücht. Vertreter

zum Besuch der Verbraucherschicht, in 1. Seifen, Tsch. Seifen, Fetten usw. von Fabrik Ausführl. Angebote an Postfach 113 Mähshausen i. Thür.

Kleinkaliber-Schützen-Verein Spangenberg

Unser diesjähriges

Frühjahrs-Preisschießen

verbunden mit Ball

findet am Sonntag, den 19. ds. Mts. von nachmittags 4 Uhr im Hotel Heinz statt.

Der Vorstand.

Zentralverband deutscher

Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener. Ortsgruppe Spangenberg.

Jahreshauptversammlung

am Sonntag, den 19. Februar 1928 nachm. 1/2 2 Uhr im „Grünen Baum“.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Rechnungslegung.
2. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
3. Verschiedenes.

Anschließend Beratungsstunde.

Wir erwarten alle Mitglieder.

Der Vorstand, Siebert.

Inserieren bringt Gewinn!

Spangenberg Lichtspiele

Sonntag, den 19. Februar abends 8¹⁵ Uhr

LEE HARRY u. ALBERT BASSERMANN

in **Wenn das Herz der Jugend spricht ...**



(DIE EHE DES ARTUR IMHOFF)

Ein gewaltiges, erschütterndes Drama

IN 6 AKTEN

Außerdem

Die Löwen sind los!

und

Rache ist süß!

IN JE 2 AKTEN.

Ufa Wochenschau Nr. 51

IA. KASSELER MUSIK

Schornsteinschieber

Stück 1.50 polizeilich vorgeschrieben

Richard Mohr